



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0035 vom 20.01.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	01.02.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Umsetzung Rahmenplan van Delden", Teilbereich 1 a

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zur Beordnung der städtebaulichen Entwicklung wird gemäß § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Umsetzung Rahmenplan van Delden“, Teilbereich 1 a, beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 80 beinhaltet die die Flurstücke 483 tlw., 484, 494, 541, 546, 547, 548, 549, 533, 535, 503, 500, 501, 77, 165, 536, 469, 550, 465, 462, 464, 537, 504, 130, 75 und 74 in der Flur 69 und sind in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Die Flur 69 liegt in der Gemarkung Ochtrup.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes abgeändert.

Sachdarstellung:

Zur Absicherung des EOC-Geländes wurde beantragt, die öffentliche Straße zwischen der Straße An den Teichen und Postdamm teilweise aufzuheben, um außerhalb der Geschäftszeiten des EOC's das Grundstück abschließen zu können. Während der Geschäftszeiten des EOC's ist die Verbindung Richtung Postdamm für Fußgänger und Radfahrer zur Innenstadt weiterhin gewährleistet.

Die Straße „An den Teichen“ ist ausreichend über zwei Verbindungswege zum Postdamm angebunden und Schleichverkehr durch das Wohngebiet zum EOC wird durch die Abbindung vermieden. Neben der Teilaufhebung ist es geplant, die Breite der Verbindungsstraße zwischen Postdamm und An den Teichen zu reduzieren, da auf einen Längsparkstreifen zu Gunsten einer Senkrechtaufstellung auf dem EOC-Grundstück verzichtet wird.

Im Rahmen der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 80, Teilbereich 1 a, soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Sondergebiet nördlich An den Teichen“ einschließlich der nördlichen Erweiterung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80, Teilbereich 1 a, aufgenommen und das SO 9 (Sondergebiet für Stellplätze für das SO 5) in das SO 5 integriert werden. Wie bisher soll dieser Bereich einschließlich der nördlichen Erweiterung als Fläche für Stellplätze für das Sondergebiet (SO 5) ausgewiesen werden.

Nach dem wirksamen Flächennutzungsplan ist zur Zeit eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Es ist geplant, in diesem Bereich zeitgleich die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup durchzuführen zur Ausweisung eines SO 5-Gebietes, um die notwendigen Stellplätze für das EOC ortsnah unterbringen zu können.

Umweltrelevanz:

Zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird eine Ökobilanz gefertigt und mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Planverfahrens werden aus dem Untersuchkonto 61000.65500 (Sachkosten für die Bauleitplanung) finanziert.

Generationengerechtigkeit:

Die EOC-Erweiterung und die hiermit verbundene Anlegung notwendiger Stellplätze sichert auch für künftige Generationen Arbeitsplätze und stellt einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Innenstadt dar.

Im Auftrage:

Koke